



Alles bleibt in der Familie

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen wichtige Ergebnisse meiner Habilitationsschrift „Alles bleibt in der Familie“ präsentieren zu dürfen.¹ Die Studie basiert auf über 2.300 ausgewerteten Erbfällen, die sich zwischen 1880 und 2001 in Frankfurt am Main, Odessa und Baltimore ereignet haben.

Das 19. Jahrhundert war durch eine enorme Rechtspluralität geprägt. Im frühen Deutschen Kaiserreich galten in den unterschiedlichen Königreichen (zB Preußen, Bayern, Sachsen) und reichsfreien Städten über 123 verschiedene Erbgesetze. Mit der Ausarbeitung des BGBs kam es zur Rechtsvereinheitlichung. Das BGB trat am 1.1.1900 an die Stelle lokaler Erbrechte, wobei Sondererbrechte für Bauern und Adelige (im Landrecht) bestehen blieben.

Parallel hierzu bildet sich im Kaiserreich der Beruf des Rechtsanwaltes heraus. Die sich professionalisierenden Anwälte waren zunächst alle Generalisten, bevor im frühen 20. Jahrhundert eine Ausdifferenzierung einsetzte. Seitdem spezialisiert sich ein Teil der Anwaltschaft auf Familien- und Erbrechtsangelegenheiten.

Zu Beginn der Weimarer Republik verdeutlichte die Inflation 1922/23, dass das Thema „Erben“ nicht nur eines für Wohlhabende und die Mittelschicht ist. In Frankfurt wurde zu dieser Zeit knapp jede dritte Erbschaft aufgrund von Überschuldung ausgeschlagen bzw. gelang es den Rechtspflegern nicht, die rechtmäßigen Erben zu ermitteln. Es bildeten sich professionelle Strukturen zur Abwicklung ausgeschlagener Erbschaften aus, die seit den 1970er-Jahren erneut an Bedeutung gewinnen. In Frankfurt waren im Jahr 2000 ca. 18 Prozent aller Nachlässe überschuldet.

Das im Jahr 1933 in Kraft gesetzte Reichserbhofgesetz sah vor, landwirtschaftliche Höfe ausschließlich in männlicher Linie und an einen einzigen Anerben weiterzugeben. Diese Vorgabe widersprach jedoch in weiten Teilen Deutschlands älteren Erbtraditionen und Gerechtigkeitsvorstellungen. Bauernfamilien fanden daher zahlreiche Möglichkeiten (Schenkungen, Scheinverkäufe), um das Gesetz zu umgehen, sodass es praktisch kaum Wirkung entfaltete. Im Jahr 1947 setzten die Alliierten es wieder außer Kraft.

In der frühen Bundesrepublik führte der Ausbau des Sozialstaates zum Rückgang der bis dahin in Städten weit verbreiteten Absprachen von „Erbe“ gegen „Pfleger“. Angesichts einer nur rudimentär vorhandenen staatlichen Altersvorsorge versprachen älter werdende (überwiegend kinderlose) Personen ihr Erbe immer wieder an meist jüngere Frauen, sollten diese sich bis zu ihrem Tod um sie kümmern. Diese Absprachen waren hoch

konflikthanfällig und führten immer wieder zu Streit. Mit der Rentenreform gingen sie daher stark zurück. Zugleich stellen Pflegetätigkeiten bis in die Gegenwart einen wichtigen Punkt in Erbangelegenheiten dar.

Zugleich wandelten sich im 20. Jahrhundert Testierpraktiken. Einerseits kam es – als wichtigster Trend – zum Wandel von der Generationen- zur Partnersolidarität. Ehepaare setzten sich in Testamenten zunehmend gegenseitig als Alleinerben ein. In Frankfurt machten im Jahr 2000 Berliner Testamente mehr als die Hälfte aller eröffneten Testamente aus. Andererseits verbesserte sich die Stellung von Töchtern, außerehelichen Kindern und gleichgeschlechtlichen Partnern. Dies ging bis hin zum vereinzelten (umstrittenen) Einbezug von Haustieren als Begünstigte (nicht Erben) von Erbübertragungen. Haustiere führen in Umfragen regelmäßig die Liste der besonders unwürdigen Begünstigten an.

Seit den 1970er-Jahren nahmen schließlich bei den Amtsgerichten die Erbfälle mit Auslandsbezug zu. Allerdings stellten grenzüberschreitende Erbtransfers schon im 19. Jahrhundert einen historischen Normalfall dar, der in der Literatur und später in Filmen vielfach bearbeitet wurde („Der reiche Onkel aus Amerika“). Erblasser, Erbe und Erben befanden sich immer wieder in unterschiedlichen Staaten, womit sie Familien, Anwälte und Gerichte vor besondere Herausforderungen stellten. Innerhalb der EU wiesen im Jahr 2012 etwa zehn Prozent aller Nachlässe einen Auslandsbezug auf; Tendenz steigend.

Die Ausprägungen gegenwärtiger Erbgesetze, Nachlassplanungen und Erbpraktiken sowie die damit verbundenen Konfliktachsen lassen sich besser verstehen, wenn sie in ihrer historischen Genese betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dinkel

Der Autor vertritt die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Duisburg-Essen und ist Privatdozent an der Universität Leipzig.

¹ Dinkel, Alles bleibt in der Familie. Erbe und Eigentum in Deutschland, Russland und den USA seit dem 19. Jahrhundert, 2023.